

Die 6 Grundregeln des Brandschutzes

Sechs einfache Regeln, die im Brandfall entscheidend sein können.



Illustration: KI-generiert

Rauchmelder — Fluchtwege frei — Türen zu

Vier der sechs Regeln lauten „Türen zu“. Das ist kein Versehen: Eine geschlossene Tür hält Rauch und Feuer zurück – und verschafft Ihnen genau die Minuten, die zählen.

1 Rauchmelder

Rauchmelder gehören insbesondere in Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, die als Rettungswege dienen. Sie warnen frühzeitig vor gefährlichem Brandrauch - besonders nachts.

2 Fluchtwege frei

Keine Wasserkisten, Schuhe oder Paketstapel im Treppenhaus. Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben. Im Brandfall zählt jede Sekunde.

3 Türen zu

Türen möglichst geschlossen halten. Geschlossene Türen können die Ausbreitung von Rauch und Feuer verzögern und dadurch wertvolle Zeit für die Flucht schaffen.

4 Türen zu

Nachts die Zimmertüren schließen. Eine geschlossene Tür kann die Ausbreitung von Rauch und Feuer deutlich verzögern.

5 Türen zu

Beim Verlassen des Raums die Tür hinter sich schließen - nicht abschließen. So bleibt der Zugang für die Feuerwehr möglich und Rauch wird zurückgehalten.

6 Türen zu

Deshalb steht "Türen zu" viermal auf diesem Blatt. Geschlossene Türen können die Ausbreitung von Rauch und Feuer erheblich verzögern. Für die Feuerwehr ist Ihr Fluchtweg zugleich ein wichtiger Angriffsweg.

Warum „Türen zu“?



- 1 Rauch und Hitze bleiben im Raum
- 2 Ihr Fluchtweg bleibt begehbar
- 3 Sie gewinnen Zeit zum Verlassen des Gebäudes

Im Brandfall gilt

- Türen schließen, **nicht abschließen** – Rettungskräfte müssen hinein.
- **Nie durch verrauchte Räume gehen.** Der Rauch ist die Hauptgefahr, nicht die Flamme.
- **Keine Aufzüge** benutzen – nur Treppenhäuser.
- **Menschen warnen und, soweit gefahrlos möglich, retten. 112 rufen. Nur ohne Eigengefährdung löschen.**
- Nach dem Verlassen des Gebäudes **nicht zurückgehen** – zur Sammelstelle.

Gut zu wissen

- Rauchmelder gehören insbesondere in Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flur. Regelmäßig nach Herstellerangaben prüfen und instand halten.
- Rauchmelder sind in allen Bundesländern Pflicht – Details regeln die jeweiligen Landesbauordnungen.
- Im Betrieb: **Flucht- und Rettungswege freihalten**, Feuerschutztüren nie verkeilen oder aufkeilen.
- Im Betrieb ausreichend Brandschutzhelfer ausbilden. Anzahl und Organisation richten sich nach der Gefährdungsbeurteilung.

Unsere Sammelstelle: _____ · Brandschutzhelfer / Ansprechpartner: _____

Dieses Merkblatt gibt die Grundregeln wieder und ersetzt keine Unterweisung und keine Brandschutzhelfer-Ausbildung. Pflichten aus Landesbauordnung, Arbeitsstättenverordnung und Gefährdungsbeurteilung sind im Einzelfall zu prüfen. Inhaltliche Grundlage: „Die 6 Grundregeln des Brandschutzes“, Patrick Göb.